

Reisestipendien Stiftung Spickenreuther

Bewerbung ganzjährig, vor Reiseantritt

Allgemein

Reisestipendien werden vor Reiseantritt beantragt für Nicht- kostendeckende Praktika sowie Bachelor- und Masterarbeiten im nicht-deutschsprachigen Ausland .

Berechtigt sind eingeschriebene deutschsprachige Studierende aus der Schweiz, Österreich oder Deutschland (BSc, 1 Stud. oder MSc, 2 Stud.) der ETH Zürich in folgenden Departementen: D-MAVT, D-ITET, D-INFK und D-MATL.

Voraussetzung

Bewerbende müssen eine Zulassung/Einladung zu einer internationalen Elite-Universität vorweisen oder überdurchschnittliche Studienleistungen erreicht haben. Zudem sollten sie finanziell «bedürftig» sein.

Finanzielle Bedürftigkeit ist gegeben wenn:

Das Elternvermögen \leq CHF 400'000 und das Elterneinkommen \leq CHF 120'000/Jahr beträgt
Das Vermögen des Antragstellers \leq CHF 20'000 und das eigene Einkommen \leq CHF 6'000/Jahr betragen.
Empfänger*innen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich eines ETH Sozialstipendiums sind per se antragsberechtigt.

Angaben im Antrag

Motivationsschreiben, signiert
Studienadresse, Mobilnummer, E-Mail
Nationalität; Status (BSc/ MSc)
Semester; Departement / Studiengang
Zweck der Reise inkl. Zeitraum, Beschreibung des Projektes
Gastuniversität/Arbeitgeber, Adresse, Namen
Destination (Land, Stadt, Institut)

Einzureichende Dokumente

Vom Antragsteller:

Aktueller Leistungsüberblick (myStudies, ohne Unterschrift)
Tabelle der berechneten Kosten (alle Posten)
Flugbuchung und Zugtickets (falls vorhanden)
Unterkunft: Nachweis Kosten/Rechnung
Studiengebühren: Nachweis der Gastinstitution
Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate (bei Arbeit)
Offizieller Auszug Kontostand Student (alle Konten)
Bestätigung des Praktikums / der Bachelor- oder Masterarbeit durch zuständigen Studienkoordinator/ Koordinatorin

Von den Eltern: Definitive Steuerrechnung 2022 oder 2023 der Eltern (CH)
Internationale Studierende: Steuerbescheid / Einkommensnachweis 2022 oder 2023 und Vermögensnachweis (anfordern bei studienfinanzierung@sts.ethz.ch)

Reichen Sie den unterschriebenen Antrag als 1 pdf ein: studienfinanzierung@sts.ethz.ch

Die Entscheide des Stiftungsrates werden den Studierenden bis 10. März bekannt gegeben.

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach der individuellen finanziellen Situation, der Menge der Anträge und den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln und beträgt zwischen 2'000 und 20'000 CH

Stiftung Spickenreuther
ETH Zürich
c/o Studienfinanzierung
HG F22.1
Rämistrasse 101
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 20 88
studienfinanzierung@sts.ethz.ch